

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fernleitungsnetzbetreiber bedanken sich für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Konsultation der „GaBi Gas 2.1“ und möchte an dieser Stelle weitere Themen anführen, die teilweise einen eher perspektivischen Charakter haben und nicht allein auf die Überführung der Regelungsinhalte der GasNZV abzielen.

### **Zukunftsfeste Ausgestaltung der Bilanzierungsregeln:**

Die Fernleitungsnetzbetreiber sehen infolge des absehbaren Rückgangs des Erdgasmarktes bis 2045 die Herausforderung, dass die Bilanzierungsregeln nach GaBi Gas eben auch bis 2045 einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Marktgebietes ermöglichen müssen. Für einen immer weiter schrumpfenden Erdgasmarkt mit sinkenden Mengen, weniger Marktakteuren und einer Verknappung von Flexibilitäten/Speichern erscheint das heutige Bilanzierungssystem mit doch weitreichenden Freiheitsgraden nicht mehr passend und deshalb ist eine Weiterentwicklung angezeigt. Eine Änderung der Bilanzierungsregeln muss jedoch noch so rechtzeitig erfolgen, dass eine entsprechende Implementierung dieser von den Marktakteuren noch als wirtschaftlich sinnvoll erachtet wird. Die Fernleitungsnetzbetreiber schlagen deshalb vor, dass nach Abschluss der aktuellen Konsultation eine Evaluierung der Bilanzierungsregeln nach GaBi Gas hinsichtlich Robustheit und Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund eines Erdgasabsenkungspfades erfolgt und ein Weiterentwicklungsbedarf konkret aufgezeigt wird.

Ein wesentlicher Kernpunkt der Evaluierung sollte dabei die Betrachtung des Modells der Informationsbereitstellung bilden. Die Anwendung der Variante 2 Netzkodex Gasbilanzierung (Art. 33 Abs. 4 i.V.m. Art. 3 Abs. 21 und Art. 37 Abs. 1 lit. b.) wird derzeit neben dem THE-Marktgebiet nur noch in der Bilanzierungszone Portugal angewendet. Im europäischen Vergleich nutzen 17 Bilanzierungszonen den Basisfall als Modell für die Informationsbereitstellung und 7 Bilanzierungszonen wenden die Variante 1 an.<sup>1</sup>

Eine fundierte Betrachtung der Anwendung des Basisfalls und der Variante 1 unter Einbindung aller Marktakteure inklusive einer Kosten- Nutzenanalyse bildet aus Sicht der Fernleitungsnetzbetreiber einen Baustein bei der zukunftsfesten Ausgestaltung des Bilanzierungssystems.

---

<sup>1</sup> ENTSOE: [Balancing Network Code - Implementation and Effect Monitoring Report 2024 \(entsog.eu\)](#)